



**charterwelt**  
SIE SUCHEN - WIR FINDEN

charterwelt Absicherung

## **YACHT-POOL Sicherungsschein - Versicherung & geprüfte Bonität**

**Damit Ihr Urlaub nicht zum Ausfall wird.**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Charterfirmen finanziellen Schiffbruch erleiden und Insolvenz anmelden müssen. Der Fall „Ecker Yachting“ zeigt, dass es auch vermeintlich gut situierte Firmen treffen kann. Die Urlaubsfreude ist schnell dahin, wenn das Geld z.B. der Anzahlung verloren ist. Eine wasserdichte Absicherung der Kundenanzahlungen ist deshalb fair, legitim und heute dringender als je zuvor notwendig. Dieses Thema hat sich zunehmend verschärft, denn die geforderten Anzahlungen haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Gleichzeitig steigt auch das Risiko des Charterers, der in Vorleistung geht.

### **Schöner Schein**

Sie möchten sicher sein, dass das Ihr Geld auch zum vorgesehenen Zweck verwendet wird. Sie vertrauen auf den Sicherungsschein der Charterfirma. Aber wissen Sie, dass die ausländischen Charterveranstalter über eine derartige Absicherung i.d.R. gar nicht verfügen? Dass die herkömmlichen Sicherungsscheine in Deutschland nur das Insolvenzrisiko eines inländischen Reiseveranstalters abdecken? Dass eine Charteragentur i.d.R. kein Reiseveranstalter ist? Schlimmstenfalls ist die von Ihnen mit einem Sicherungsschein für Reiseveranstalter erwartete Absicherung Ihrer Zahlung von vorn herein gar nicht gegeben ist.

### **Solide Sicherung über YACHT-POOL**

Die Lösung des Problems: Der YACHT-POOL Sicherungsschein. Dieser deckt sowohl das Insolvenzrisiko der Charteragentur ab, als auch das Insolvenzrisiko der Charterfirma vor Ort, an die die Gelder der Kunden evtl. schon weitergeleitet wurden, ab. Für Sie die richtige Sicherheit, Ihre Anzahlung nicht zu verlieren.

Den YACHT-POOL Sicherungsschein erhalten Sie indes nur von guten Agenturen, die sie wiederum nur für geprüfte Flottenbetreiber ausgeben dürfen, die bei YACHT-POOL gelistet sind und jährlich ihre Bilanzen vorlegen müssen.

Damit hat YACHT-POOL als Pionier auf diesem Gebiet einen Sicherungsschein entwickelt, der - nach unserer Auffassung - die mit größtem Abstand höchste Sicherheit zur Abdeckung dieses Risikos bietet. Nach unserer Prüfung bietet dieser Schein hinsichtlich Eindeutigkeit der Absicherung und Höhe der Deckungssumme das beste Angebot. Darum händigen wir seit Jahren allen unseren Kunden den YACHT-POOL-Sicherungsschein als Absicherung Ihrer Anzahlungen kostenlos aus.

### **Vorsicht vor Plagiaten**

Das zunehmende Bewusstsein der Charterkunden nach entsprechender Absicherung Ihrer Charterzahlung hat einen entsprechenden Nachfragedruck erzeugt. Grundsätzlich begrüßenswert. Doch leider ruft es auch unseriöse Nachahmer des von YACHT-POOL entwickelten Sicherungsscheins auf den Plan. Größter Mangel der Imitatoren: Es erfolgt keine ordentliche Bonitätsprüfung der Firmen – sowohl Agentur- als auch Flottenbetreiber, in deren Hände die Charterzahlungen gelangen. Ganz abgezockt wird es, wenn zudem eine entsprechende Deckungssumme im Kleingedruckten



**charterwelt**  
SIE SUCHEN - WIR FINDEN

vermerkt ist. Das sind die sogenannten „Sicherungsscheine light“. Diese weisen eine unakzeptable niedere – und damit sinnlose - Deckungssumme auf. Damit ist das abgesicherte Risiko - zu Lasten des Kunden - entsprechend beschränkt und diese Scheine werden auch für Agenturen und Flottenbetreiber ohne entsprechende Bonität ausgegeben.

### Versicherung statt Vertrauen

„Ich chartere seit vielen Jahren bei „meiner“ Charterfirma. Die haben einen guten Namen.“ Vertrauen ist gut, Absicherung ist besser. Einzig über eine konsequente jährliche, fachliche Überprüfung, wie dies von YACHT-POOL erfolgt, kann Bonität festgestellt werden.

Darüber hinaus bringt die strenge Bonitätsprüfung für den YACHT-POOL Sicherungsschein einen enorm wichtigen Nebenaspekt mit sich: Der Charterkunde kann darauf vertrauen, dass auch „alles Übrige“ in Ordnung ist. Denn: Die Absicherung der Charterzahlung ist das Eine. Ein Schiff im ordentlichen Zustand vorzufinden das Andere. Unserer Erfahrung nach entspricht der Wartungszustand der Schiffe oftmals der wirtschaftlichen Lage des Flottenbetreibers.

### Das Wichtigste in Kürze

Beachten Sie beim Thema Sicherungsschein:

1. Keine Charterzahlung ohne Sicherungsschein
2. Die Sicherung muss für Charteragenturen und Flottenbetreiber im In- und Ausland gelten
3. Achten Sie auf das Original von YACHT-POOL
4. Überprüfung der Charterunterlagen, ob ein Sicherungsschein dabei ist. Denn: Ohne Schein besteht gar keine Versicherung

